

Bestellung

zur Vornahme der Totenbeschau gemäß § 29a Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985,
LGBl. Nr. 40 idF LGBl. Nr. 35/2020

Herrn/Frau* Dr.(Name, Fachrichtung, Berufssitz einfügen)

wird zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 für die Dauer der Pandemie,
längstens jedoch bis 31.12.2020, zur Vornahme der Totenbeschau gemäß dem Oö.
Leichenbestattungsgesetz 1985, LGBl. Nr. 40 idF LGBl. Nr. 35/2020 im Rahmen des
COVID-19- HÄND in Oberösterreich bestellt.

Gemäß § 2 Abs. 3 Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985, LGBl. Nr. 40 idF LGBl. Nr.
35/2020 gelobt Herr/Frau* Dr. die gewissenhafte
Ausübung dieses Amtes und die Befolgung aller einschlägigen Vorschriften angelobt.

Folgender Tarif gilt als vereinbart:

Die Honorierung für die Vornahme der Totenbeschau beträgt:

- € 57,36
- Nachtzuschlag (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) 50%

Ort, Datum:



Für die Oö. Landesregierung:

Der Behördliche Einsatzleiter:

Der Arzt//Die Ärztin: